

Hygieneschutzkonzept der HSG94 Kahl/Kleinostheim TRAININGSBETRIEB (Handball)



Stand 01.06.2021 - Revision 6

Erstellt auf Basis folgender Bestimmungen:

- 12. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV 12 BayMBL. Nr. 171)
- Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport vom 6. Mai 2021 (BayMBL. 2021 Nr. 309)
- Allgemeinverfügungen des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de)

1. Organisatorisches

1. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter; Hygienebeauftragte) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
3. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsstopp.

2. Handlungsrichtlinie anhängig von Inzidenzzahl

- Inzidenz unter 50 in Abhängigkeit der Allgemeinverfügungen des Landkreises Aschaffenburg
 1. **Kontaktfreier Outdoor-Sport** in Gruppen von bis zu 10 Personen bzw. in Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren).
 2. Ermöglicht die Kreisverwaltungsbehörde die weiteren Öffnungsschritte, so wäre dann Sport wie folgt zulässig:
 - a. **Kontaktfreier Indoor-Sport** – die maximal zulässige Personenzahl orientiert sich am zur Verfügung stehenden Raumvolumen sowie den Lüftungsmöglichkeiten. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen muss zu jeder Zeit eingehalten werden können.
 - b. Kontaktsport Outdoor in Gruppen von bis zu 25 Personen (altersunabhängig)
 - c. Kontaktfreier Sport Outdoor in Gruppen von bis zu 25 Personen (altersunabhängig)

Ein negatives Testergebnis ist hierbei nicht erforderlich.

- Sportbetrieb bei Inzidenz zwischen 50 und 100 in Abhängigkeit der Allgemeinverfügungen des Landkreises Aschaffenburg
 1. Kontaktfreier Outdoor-Sport in Gruppen von 5 Personen aus max. 2 Haushalten bzw. in Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren), d.h. die ÜL der Gruppen von Kindern müssen ein negatives Testergebnis vorweisen.
 2. Ermöglicht die Kreisverwaltungsbehörde die weiteren Öffnungsschritte, so wäre dann Sport **unter der Voraussetzung eines negativen Testergebnisses wie folgt zulässig:**
 - a. Kontaktfreier Indoor-Sport – maximal 25 Personen. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen muss zu jeder Zeit eingehalten werden können
 - b. Kontaktsport Outdoor in Gruppen von bis zu 25 Personen (altersunabhängig)
 - c. Personen ab 6 Jahren müssen einen Testnachweis erbringen.

3. Allgemeine Hygieneregeln und Richtlinien

1. Es gelten die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die in der Allgemeinverfügung des Landkreises Aschaffenburg vorgegebenen Regelungen.
2. Eine Trainingsgruppe besteht aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
3. Jeder Nutzer (SpielerInnen) hat vor der ersten Trainingseinheit den Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen (Vordruck nach Vorgabe wird bereitgestellt). Der Übungsleiter („ÜL“) überprüft die Vollständigkeit der Angaben. Sofern bereits in 2020 ein Fragebogen abgegeben wurde ist dies nicht erneut notwendig. Für weitere Folgetrainingseinheiten genügt die Bestätigung der Symptomfreiheit auf dem Trainingsnachweis.

Als Alternative kann die jeweilige Trainingsgruppe / Mannschaft einen Hygieneschutzbeauftragten bestimmen welche die beschriebenen Aufgaben des ÜL übernimmt.

4. Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
5. Der ÜL / Hygieneschutzbeauftragter ist dafür verantwortlich, dass die nachfolgenden Maßnahmen eingehalten werden.
6. Jeder Nutzer (SpielerInnen) ist vor der ersten Trainingseinheit über die diese Richtlinien und Rahmenbedingungen ausführlich zu informieren. Mit dem Trainingsnachweis bestätigen die SpielerInnen, sich an die Richtlinien und Rahmenbedingungen zu halten.
7. Für jede Trainingseinheit ist ein Trainingsnachweis zu erstellen, den der ÜL unmittelbar nach Beendigung des Trainings an die Vorstandschaft oder den Abteilungsleiter des zuständigen Hauptvereins übergibt (Einwurf in den Briefkasten, Foto/Handy). Diese sind für Sportstätten in Kahl am Main der TV1884 Kahl am Main e.V und für Sportstätten in

Kleinostheim die TSG Kleinostheim 1908 e.V. Auf diesem Nachweis ist auch der jeweilige Hygienebeauftragte / ÜL benannt.

8. Die Benutzung von Umkleideräumen und Duschen ist untersagt.
9. Die Sportstätte (Halle oder Platz) darf nur für den Zweck und die Dauer des Trainings aufgesucht werden. Die Sportler betreten die Sportstätte erst kurz vor dem offiziellen Training und verlassen diese unmittelbar nach Trainingsende.
10. Die Nutzer der Sportstätte haben beim Betreten und Verlassen, sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) besteht Maskenpflicht, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
11. Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
12. Für den Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine Pufferzeit von 15 Minuten zwischen Verlassen der Sportstätte durch die Vorgängergruppe und Betreten durch die Folgegruppe einzuhalten.
13. Das Trainieren mit Trainingsgeräten (Ball) ist unter folgenden Bedingungen möglich:
 - a. Torwürfe sind erlaubt
 - b. Vor Trainingsbeginn sind Hände sowie Bälle zu desinfizieren.
 - c. Vor und nach jedem Training werden:
 - i. Die Übungsgeräte (z.B. Bälle, Langhandeln, Medizinbälle) desinfiziert.
 - ii. Die Hände desinfiziert, bzw. alternative intensiv mit Seife gewaschen, sofern die Möglichkeit gegeben ist.
14. Nach jeder Benutzung der Sanitäranlagen (WC-Anlagen: Toilette, Wasserhahn) sind diese zu desinfizieren. Ein entsprechendes Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde / dem Verein bereitgestellt.
15. An den Außentüren der Sportstätte wird der angehängte Flyer des BLSV angebracht, um die Nutzer der Stätte über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu sensibilisieren.
16. Das Hygienekonzept wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend den gültigen Vorgaben aktualisiert (insbesondere Gruppengröße / Kontaktübungen / Benutzung von Trainingsgeräten).

4. Maßnahmen zur Testung

1. Der ÜL / Hygieneschutzbeauftragter ist dafür verantwortlich, dass die nachfolgenden Maßnahmen eingehalten werden.
2. Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
3. „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht des ÜL / Hygieneschutzbeauftragter

5. Richtlinien bei der Nutzung von Indooranlagen (Sporthallen):

1. Beim Betreten und Verlassen besteht bei den Nutzern der Sportstätte, sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) Maskenpflicht, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
2. In der Halle darf eine Gruppe trainieren. Kann eine räumliche Trennung erfolgen, kann auf der anderen Hallenhälfte eine zweite Gruppe trainieren.
3. Regelmäßige Lüftung, z.B. alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten
4. Eine Trainingsgruppe beinhaltet maximal 25 TeilnehmerInnen (inkl. TrainerIn sowie ein nicht am Training teilnehmender Betreuer/Hygienebeauftragter) für die Halle. Die Gruppe ist während des Trainings in sich geschlossen. Innerhalb einer Trainingsgruppe ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Gruppenmitgliedern einzuhalten. Ein Wechsel der Gruppe während einer Trainingseinheit ist für TeilnehmerInnen und TrainerIn verboten.
5. In dieser Wechselzeit zwischen zwei Gruppen ist für eine Durchlüftung der Sporthalle zu sorgen. Soweit möglich sollte auch während der Trainingseinheit für Frischluftzufuhr gesorgt werden (Fenster öffnen/klappen).
6. Für die Wechselzeit sind 15min zwischen den Trainingszeiten einzuplanen
7. Nach Beendigung des Trainings werden in den Eingangs-/Ausgangsbereichen zur Halle die Türgriffe desinfiziert, bevor eine andere Gruppe die Halle betritt.

6. Richtlinien bei der Nutzung von Outdooranlagen (Sportplätze):

1. Die Nutzung der Sportanlagen des Stadions des TVK bzw. der Wiese beim Vereinsheim der TSG ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft des jeweiligen Vereins möglich.
2. Die Benutzung von Umkleideräumen, Duschen, Vereinsheimen und Freisitz ist untersagt. Die Sportanlagen des Stadions / Wiese am Vereinsheim dürfen nur Zweck und für die Dauer des Trainings aufgesucht werden. Die Sportler betreten die Sportanlage erst kurz vor dem offiziellen Training und verlassen diese unmittelbar nach Trainingsende.
3. Die Gruppe ist während des Trainings in sich geschlossen. Innerhalb einer Trainingsgruppe ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Gruppenmitgliedern

einzuhalten. Ein Wechsel der Gruppe während einer Trainingseinheit ist für TeilnehmerInnen und TrainerIn verboten.

4. Zeitgleich dürfen sich maximal 3 Trainingsgruppen im Stadion des TVK befinden (also höchstens 60 Personen inkl. TrainerIn). Es sind folgende Belegungen möglich: TF-1 und TF-2 und TF-3 oder TF1 und TF-2 und Krocket. Sollten weniger als drei Gruppen trainieren, können die Trainingsfelder individuell vergrößert oder auch verschoben werden. Auf der Wiese des Vereinsheims der TSG und auf dem Sportplatz neben der Schulturnhalle in Kleinostheim ist nur eine Trainingsgruppe zulässig. Wichtig ist die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen den Trainingsgruppen (s. Darstellung der Trainingsfelder auf dem Sportgelände). Die Teilnehmer einer Trainingsgruppe müssen sich während der Trainingseinheit in einem festgelegten Trainingsfeld aufhalten.

Kleinostheim, den 01.06.21

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand

ANHANG:

Sportausübung ist wie folgt zulässig:				
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50-100		Inzidenz über 100
- Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen - Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) - Gültig für alle Sportarten	Bei Öffnung*	- Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten - Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) - Gültig für alle Sportarten	Bei Öffnung*	- Nur Outdoor-Sport - Nur Kontaktfreier Sport Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes - Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) - Anleitungspersonen benötigen neg. Test
	Kontaktfreier Sport Indoor – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) Kontaktfreier Sport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) - Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen		Kontaktfreier Sport Indoor mit negativem Test – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) <u>mit negativem Test</u> Kontaktfreier Sport Outdoor in Gruppen von 25 Personen <u>mit negativem Test</u> (altersunabhängig) - Gültig für alle Sportarten - Nutzung von Umkleiden und Duschen	
- Körperkontakt bei Sportausübung - Indoor-Sport - Nutzung von Umkleiden und Duschen	Körperkontakt Indoor	- Körperkontakt bei Sportausübung - Indoor-Sport - Nutzung von Umkleiden und Duschen	Körperkontakt Indoor	- Körperkontakt - Indoor-Sport - Nutzung von Umkleidekabine und Duschen
Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)				
* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde .				

Einteilung der Trainingsfelder im Stadion des TV 1884 Kahl

